

Prüfungsbericht

AWO-Soziale Dienste Rügen gemeinnützige GmbH
Bergen auf Rügen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A PRÜFUNGSauftrag	1
B Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	1
C Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
I Gegenstand der Prüfung	2
II Art und Umfang der Prüfung	2
D Feststellungen zur Rechnungslegung	4
I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
I.2 Vorjahresabschluss	4
I.3 Jahresabschluss	4
I.4 Lagebericht	5
II Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	5
II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
E Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse	6
I Vermögenslage	6
II Finanzlage	8
III Ertragslage	9
III.1 Jahresergebnis nach Kostenarten	9
III.2 Jahresergebnis nach Kostenstellen	11
F Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	12

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6 Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	=	Absatz
AO	=	Abgabenordnung
AWO	=	Arbeiterwohlfahrt
EUR	=	Euro
GewStG	=	Gewerbsteuergesetz
gGmbH	=	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
HRB	=	Abteilung B des Handelsregisters
IDW	=	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KStG	=	Körperschaftsteuergesetz
mbB	=	mit beschränkter Berufshaftung
PartG mbB	=	Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
PH	=	Prüfungshinweis
PS	=	Prüfungsstandard
TEUR	=	Tausend Euro
Vj.	=	im Vorjahr

A PRÜFUNGSaufTRAG

Die Geschäftsführung der AWO-Soziale Dienste Rügen gemeinnützige GmbH, Bergen auf Rügen, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“ oder „AWO-Soziale Dienste“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 15. Mai 2023 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW PS 450 erstellt. Er richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Maßgebend für die Auftragsdurchführung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der vorbezeichneten Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen maßgebend.

B STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der Gesellschaft beurteilt die Lage der Gesellschaft und die voraussichtliche Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht in zusammengefasster Form wie folgt:

- Im Geschäftsjahr beträgt die Gesamtkapazität im Bereich der KITAS 949 Plätze und in den Wohngruppen des Erziehungshilfeverbands 45 Plätze. In allen Einrichtungen wurde im Berichtsjahr eine Belegung auf gutem Niveau erzielt.
- Der Neubau der Kindertagesstätte in Sagard wurde im Februar 2024 fertiggestellt. Die Inbetriebnahme erfolgte am 5. Februar 2024.
- Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.364 TEUR (im Vorjahr 727 TEUR).

- Die Personalkostenquote liegt bei 73,9 % (im Vorjahr 77,7 %) und die Materialaufwandsquote bei 10,2% (im Vorjahr 10,5 %).
- Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben.
- Bestandgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.
- Unter der Annahme einer stabilen Entwicklung wird für das Geschäftsjahr 2024 mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Annahmen für plausibel.

C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht der Gesellschaft.

Ergänzende Rechnungslegungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen

beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Unternehmens. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Planung unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern – unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung – festgelegt.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Erlösrealisierung
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht

Weiterhin haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen
- Auswertung von Saldenbestätigungen von Kreditinstituten
- Auswertung von Saldenbestätigungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) wurden überwiegend in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht

und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung im Monat 2024 durchgeführt und am 14. März 2024 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

I.2 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde durch die Gesellschafterversammlung am 15. Mai 2023 festgestellt.

Als Ergebnisverwendung wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 368,57 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Der Vorjahresabschluss wurde im Unternehmensregister offengelegt.

I.3 Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß § 267 HGB unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung zu Recht erfolgt.

I.4 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB.

II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenständen und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt (vgl. Anlage 3).

II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Beurteilung insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögen					
Sachanlagen	(1) 6.508	46,0	3.824	38,5	2.684
Finanzanlagen	3.063	21,6	3.063	30,8	0
Langfristiges Vermögen	<u>9.571</u>	<u>67,6</u>	<u>6.887</u>	<u>69,3</u>	<u>2.684</u>
Kundenforderungen	212	1,5	118	1,2	94
Übrige kurzfristige Aktiva	37	0,3	20	0,2	17
Liquide Mittel	<u>4.332</u>	<u>30,6</u>	<u>2.906</u>	<u>29,3</u>	<u>1.426</u>
Kurzfristiges Vermögen	<u>4.581</u>	<u>32,4</u>	<u>3.044</u>	<u>30,7</u>	<u>1.537</u>
	<u>14.152</u>	<u>100,0</u>	<u>9.931</u>	<u>100,0</u>	<u>4.221</u>
Kapital					
Gezeichnetes Kapital	25	0,2	25	0,3	0
Gewinnrücklagen	(2) 8.586	60,7	7.223	72,7	1.363
Bilanzgewinn	1	0,0	0	0,0	1
Sonderposten	75	0,5	77	0,8	-2
Wirtschaftliches Eigenkapital	<u>8.687</u>	<u>61,4</u>	<u>7.325</u>	<u>73,8</u>	<u>1.362</u>
Langfristige Verbindlichkeiten	(1) 3.287	23,2	1.513	15,2	1.774
Langfristiges Fremdkapital	<u>3.287</u>	<u>23,2</u>	<u>1.513</u>	<u>15,2</u>	<u>1.774</u>
Kurzfristige Rückstellungen	(3) 287	2,0	301	3,0	-14
kurzfristige Bankverbindlichkeiten	(1) 705	5,0	0	0,0	705
Lieferantenverbindlichkeiten	241	1,7	104	1,0	137
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	461	3,3	276	2,8	185
Übrige kurzfristige Passiva	<u>484</u>	<u>3,4</u>	<u>412</u>	<u>4,2</u>	<u>72</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>2.178</u>	<u>15,4</u>	<u>1.093</u>	<u>11,0</u>	<u>1.085</u>
	<u>14.152</u>	<u>100,0</u>	<u>9.931</u>	<u>100,0</u>	<u>4.221</u>

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 um 4.221 TEUR erhöht.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Bruttoanlagenspiegel im Anhang.

Zu (1) Der Anstieg der **Sachanlagen** ist darauf zurückzuführen, dass die Gesellschaft in 2021 mit dem Neubau der Kindertagesstätte in Sagard begonnen hat. Die Aufwendungen für den Neubau der Kindertagesstätte werden ca. 6 Mio. EUR betragen. Davon werden ca. 1,8 Mio. EUR aus Eigenmitteln finanziert. Die weitere Finanzierung erfolgt über Kreditmittel. Bis zum Bilanzstichtag wurden Kredite in Höhe von insgesamt 4 Mio. EUR abgerufen und Anlagen im Bau in Höhe von 5,2 Mio. EUR bilanziert. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme erfolgte im Februar 2024.

Zu (2) Die Erhöhung der **Gewinnrücklagen** resultiert aus dem Jahresüberschuss.

Zu (3) Die **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

	<u>01.01.2023</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2023</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Überstunden/Urlaub	197	197	0	180	180
Jahresabschlusskosten	11	11	0	12	12
Sonstiges	93	8	0	10	95
	<u>301</u>	<u>216</u>	<u>0</u>	<u>202</u>	<u>287</u>

II Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	1.364	727
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	160	187
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-14	69
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-2	-3
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-111	-35
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	394	62
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2	0
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	17	-17
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.806</u>	<u>990</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	35	22
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.877	-1.860
Erhaltene Zinsen (+)	20	17
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-2.822</u>	<u>-1.821</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.517	1.513
Auszahlungen (-) aus der Tilgung (Finanz-) Krediten	-38	0
Gezahlte Zinsen (-)	-37	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>2.442</u>	<u>1.513</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	1.426	682
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.906	2.224
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>4.332</u>	<u>2.906</u>

In dem Finanzmittelbestand sind die liquiden Mittel dargestellt.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr stets gegeben.

III Ertragslage

III.1 Jahresergebnis nach Kostenarten

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, die wir in zusammengefasster Form und im Vergleich mit dem Vorjahr darstellen. Dabei haben wir die verschiedenen Erträge und Aufwendungen jeweils in ein prozentuales Verhältnis zu den betrieblichen Erträgen gesetzt.

		2023		2022		Veränderung
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	(1)	11.461	99,9	10.517	99,9	944
Sonstige Erträge		9	0,1	10	0,1	-1
Betriebliche Erträge		<u>11.470</u>	<u>100,0</u>	<u>10.527</u>	<u>100,0</u>	<u>943</u>
Materialaufwand	(2)	-1.165	-10,2	-1.104	-10,5	-61
Personalaufwand	(3)	-8.472	-73,9	-8.180	-77,7	-292
Abschreibungen		-160	-1,4	-187	-1,8	27
Sonstiger Betriebsaufwand		-299	-2,6	-355	-3,4	56
Betrieblicher Aufwand		<u>-10.096</u>	<u>-88,1</u>	<u>-9.826</u>	<u>-93,4</u>	<u>-270</u>
Betriebsergebnis		<u>1.374</u>	<u>11,9</u>	<u>701</u>	<u>6,6</u>	<u>673</u>
Finanzergebnis		-17		17		-34
Neutrales Ergebnis	(4)	7		9		-2
Jahresergebnis		<u>1.364</u>		<u>727</u>		<u>637</u>

Zu (1) Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2023		2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Zuschüsse Kitas	6.105	53,3	5.665	53,9	440
Leistungsentgelte	5.049	44,1	4.488	42,7	561
Sonstige Zuschüsse	160	1,4	195	1,9	-35
Pflegeerlöse	0	0,0	73	0,7	-73
Sonstige Erlöse	147	1,2	96	0,8	51
	<u>11.461</u>	<u>100,0</u>	<u>10.517</u>	<u>100,0</u>	<u>944</u>

Zu (2) Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u>		<u>2022</u>		<u>Veränderung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Betriebskosten	571	49,0	546	49,4	25
Mietaufwendungen	228	19,6	222	20,1	6
Betreuungsaufwand	133	11,4	119	10,8	14
Instandhaltungsaufwendungen	129	11,1	128	11,6	1
Lebensmittel	104	8,9	89	8,0	15
	<u>1.165</u>	<u>100,0</u>	<u>1.104</u>	<u>100,0</u>	<u>61</u>

Zu (3) Der Anstieg des **Personalaufwands** ist im Wesentlichen auf die Tarifierhöhung von 6,2% zum 1. Januar 2023 zurückzuführen.

Zu (4) Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4	4	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	1	-1
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>-1</u>
Neutrale Erträge	<u>7</u>	<u>9</u>	<u>-2</u>
Neutrales Ergebnis	<u>7</u>	<u>9</u>	<u>-2</u>

III.2 Jahresergebnis nach Kostenstellen

Das Jahresergebnis kann wie folgt nach Kostenstellenergebnissen dargestellt werden:

Bezeichnung	2023			2022		
	Erträge TEUR	Aufwen- dungen TEUR	Ergebnis TEUR	Erträge TEUR	Aufwen- dungen TEUR	Ergebnis TEUR
<u>Wohngruppen</u>						
Boddenhus Lietzow	1.251	1.005	246	1.151	932	219
Strandhaus Prora	610	537	73	596	451	145
Haus Schwanenstein	692	538	154	553	515	38
Landhaus Dreschwitz	665	578	87	522	544	-22
	<u>3.218</u>	<u>2.658</u>	<u>560</u>	<u>2.822</u>	<u>2.442</u>	<u>380</u>
<u>Kindertagesstätten</u>						
Integrative Montessori						
Kita Bergen	1.977	1.629	348	1.837	1.708	129
Integrative Musik						
Kita-Samtens	1.542	1.466	76	1.478	1.440	38
Integrative Bewegung						
Kita Sagard	1.417	1.295	122	1.319	1.225	94
Kita Rambin	344	344	0	288	325	-37
Hort Wiek	145	124	21	137	149	-12
Fam.-krippe/-haus	840	832	8	781	741	40
Kita Wiek	253	275	-22	257	247	10
Kita Sassnitz	962	780	182	833	723	110
	<u>7.480</u>	<u>6.745</u>	<u>735</u>	<u>6.930</u>	<u>6.558</u>	<u>372</u>
Beratungsstellen	736	655	81	645	612	33
Sozialstation	0	38	-38	122	189	-67
Geschäftsstelle	569	543	26	534	525	9
	<u>1.305</u>	<u>1.236</u>	<u>69</u>	<u>1.301</u>	<u>1.326</u>	<u>-25</u>
	<u>12.003</u>	<u>10.639</u>	<u>1.364</u>	<u>11.053</u>	<u>10.326</u>	<u>727</u>

F WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AWO-Soziale Dienste Rügen gemeinnützige GmbH, Bergen auf Rügen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AWO-Soziale Dienste Rügen gemeinnützige GmbH, Bergen auf Rügen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AWO-Soziale Dienste Rügen gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 14. März 2024

BRB Revision und Beratung PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



H. Linnemann
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

AWO - Soziale Dienste Rügen gemeinnützige GmbH, Bergen auf Rügen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.178.132,51	1.240.309,51
2. Technische Anlagen und Maschinen	2,04	2,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	159.905,84	208.548,90
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.169.449,17</u>	<u>2.374.813,09</u>
	<u>6.507.489,56</u>	<u>3.823.673,54</u>
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.062.148,17	3.062.148,17
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>3.063.148,17</u>	<u>3.063.148,17</u>
	<u>9.570.637,73</u>	<u>6.886.821,71</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	211.884,17	118.022,13
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>35.812,26</u>	<u>18.994,23</u>
	<u>247.696,43</u>	<u>137.016,36</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>4.332.090,61</u>	<u>2.905.598,28</u>
	<u>4.579.787,04</u>	<u>3.042.614,64</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.584,71</u>	<u>1.398,71</u>
	<u>14.152.009,48</u>	<u>9.930.835,06</u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Andere Gewinnrücklagen	8.586.447,22	7.222.849,94
III. Bilanzgewinn	<u>682,98</u>	<u>386,57</u>
 8.612.130,20 7.248.236,51
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
Sonderposten aus Zuschüssen 75.122,95 77.004,99
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen 286.666,68 300.767,33
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.991.564,29	1.513.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	241.550,46	103.839,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	460.688,26	276.113,86
4. Sonstige Verbindlichkeiten	484.178,64	411.611,40
- davon aus Steuern: EUR 330,67 (Vorjahr: EUR 0,00)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 3.096,36 (Vorjahr: EUR 2.699,37)		
	<u>5.177.981,65</u>	<u>2.304.565,23</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>108,00</u>	<u>261,00</u>
	<u>14.152.009,48</u>	<u>9.930.835,06</u>

AWO - Soziale Dienste Rügen gemeinnützige GmbH, Bergen auf Rügen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	11.461.083,91	10.517.039,78
2. Sonstige betriebliche Erträge	15.922,02	18.681,46
3. Materialaufwand	-1.164.888,79	-1.103.756,20
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.915.634,10	-6.689.768,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.555.813,61	-1.490.248,36
- davon für Altersversorgung: EUR 44.232,85 (Vorjahr: EUR 40.867,99)		
	<u>-8.471.447,71</u>	<u>-8.180.016,52</u>
5. Abschreibungen	-160.298,34	-186.908,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-299.159,42</u>	<u>-354.620,25</u>
7. Betriebsergebnis	<u>1.381.211,67</u>	<u>710.420,27</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.094,28	16.910,58
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-37.412,26</u>	<u>0,00</u>
10. Finanzergebnis	<u>-17.317,98</u>	<u>16.910,58</u>
11. Jahresüberschuss	<u>1.363.893,69</u>	<u>727.330,85</u>
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	386,57	353,00
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	61.902,72	61.902,72
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>-1.425.500,00</u>	<u>-789.200,00</u>
15. Bilanzgewinn	<u>682,98</u>	<u>386,57</u>

ANHANG für das Geschäftsjahr 2023

I Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter der Nummer HRB 5520 eingetragen.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR.

II Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Nettowert) bis 800 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

2. Die Finanzanlagen des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bilanziert.

4. Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nicht von den Anschaffungskosten der angeschafften Sachanlagegegenstände abgesetzt, sondern passivisch als Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Diese Sonderposten wurden unverändert zum Vorjahr anteilig in Höhe der Abschreibungen des mit Investitionszuschüssen finanzierten Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Außerplanmäßige Auflösungen waren nicht erforderlich.

5. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.
6. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

III Erläuterungen zur Bilanz

III.1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den beigefügten Anlagespiegel verwiesen.

III.2 Forderungen

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

III.3 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kosten für Urlaub und Überstunden (180 TEUR; Vj. 197 TEUR) sowie Kosten im Zusammenhang mit der Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses (12 TEUR; Vj. 11 TEUR).

III.4 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Verbindlichkeiten	davon mit einer Restlaufzeit				
	<u>Art</u>	<u>Höhe</u> EUR	<u>bis zu 1 Jahr</u> EUR	<u>2 bis 5 Jahre</u> EUR	<u>über 5 Jahre</u> EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)		3.991.564,29 (1.513.000,00)	705.410,43 0,00	2.208.789,19 (1.513.000,00)	1.077.364,67 0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)		241.550,46 (103.839,97)	241.550,46 (103.839,97)	0,00 0,00	0,00 0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)		460.688,26 (276.113,86)	460.688,26 (276.113,86)	0,00 0,00	0,00 0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)		484.178,64 (411.611,40)	484.178,64 (411.611,40)	0,00 0,00	0,00 0,00
		5.177.981,65 (2.304.565,23)	1.891.827,79 (791.565,23)	2.208.789,19 (1.513.000,00)	1.077.364,67 0,00

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind durch Pfandrechte an den Wertpapieren besichert.

IV Sonstige Angaben

IV.1 Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

IV.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietaufwendungen von 228 TEUR (Vj. 222 TEUR), davon 145 TEUR (Vj. 159 TEUR) gegenüber dem AWO Regionalverband e. V.

IV.3 Zahl der beschäftigten Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 197 (Vj. 202) Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt. Der Personalbestand setzte sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Pädag. Mitarbeiter	164	168
Hauswirtschaft / Technik	20	19
Verwaltung	9	8
übrige Fachkräfte	0	3
FSJ	4	4
	<u>197</u>	<u>202</u>

IV.4 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung oblag im Geschäftsjahr 2023 Herrn Christian Waedow, Bergen auf Rügen und Herrn Klaus Borck, Stralsund.

In der Vorstandssitzung am 2023 wurde Herr Christian Waedow mit Wirkung zum 28. Februar 2023 als Geschäftsführer abberufen. Des Weiteren wurde Herr Klaus Borck mit Wirkung zum 1. Januar 2023 zum Geschäftsführer berufen.

IV.5 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 sind keine besonderen Ereignisse erkennbar, die einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

IV.6 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung hat bei Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Ergebnisverwendung vorgenommen:

	<u>EUR</u>
Bilanzgewinn am 31.12.2022	386,57
Jahresüberschuss 2023	1.363.893,69
Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	61.902,72
Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	1.287.000,00
Einstellung in die freie Rücklage	<u>138.500,00</u>
Bilanzgewinn am 31.12.2023	<u><u>682,98</u></u>

Der Bilanzgewinn in Höhe von 682,98 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bergen auf Rügen, 14. März 2024



Klaus Borck
Geschäftsführer

Anlagenspiegel

AWO - Soziale Dienste Rügen gemeinnützige GmbH, Bergen auf Rügen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	1. Jan. 2023	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.757.144,52	0,00	0,00	1.757.144,52
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.868,31	0,00	0,00	4.868,31
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	952.873,95	81.922,99	110.465,54	924.331,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.374.813,09</u>	<u>2.794.636,08</u>	<u>0,00</u>	<u>5.169.449,17</u>
	<u>5.089.699,87</u>	<u>2.876.559,07</u>	<u>110.465,54</u>	<u>7.855.793,40</u>
II. FINANZANLAGEN				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.062.148,17	0,00	0,00	3.062.148,17
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>3.063.148,17</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.063.148,17</u>
	<u>8.152.848,04</u>	<u>2.876.559,07</u>	<u>110.465,54</u>	<u>10.918.941,57</u>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
516.835,01	62.177,00	0,00	579.012,01	1.178.132,51	1.240.309,51
4.866,27	0,00	0,00	4.866,27	2,04	2,04
744.325,05	98.121,34	78.020,83	764.425,56	159.905,84	208.548,90
0,00	0,00	0,00	0,00	5.169.449,17	2.374.813,09
<u>1.266.026,33</u>	<u>160.298,34</u>	<u>78.020,83</u>	<u>1.348.303,84</u>	<u>6.507.489,56</u>	<u>3.823.673,54</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	3.062.148,17	3.062.148,17
0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.063.148,17	3.063.148,17
<u>1.266.026,33</u>	<u>160.298,34</u>	<u>78.020,83</u>	<u>1.348.303,84</u>	<u>9.570.637,73</u>	<u>6.886.821,71</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Wirtschaftliches Umfeld und Geschäftsverlauf

1.1 Rahmenbedingungen

Das Unternehmen AWO-Soziale Dienste Rügen gemeinnützige GmbH ist ein Dienstleister in der Kinder- und Jugendhilfe mit diesen Leistungsbereichen:

1.1.1 Kindertagesstätten (Krippe, Kita 3-6 Jahre, Hort)

1.1.2 Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung

1.1.3 Beratungsdienste mit folgenden Schwerpunkten

- Familien- und Erziehungsberatung
- Schwangerenberatung

1.1.4 Zentrale Verwaltung (Personal, Buchhaltung, Controlling)

Die Rahmenbedingungen sind durch die SGB VIII, V, IX und XI sowie das KiföG MV gegeben. Es handelt sich um die typischen Leistungsfelder des Öffentlichen Dienstes, der Krankenversicherungen und der freien Wohlfahrtspflege. Die damit verknüpften Bedarfslagen und Rechtsansprüche sorgen gegenwärtig für eine wirtschaftliche Stabilität.

1.2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich die Gesamtsituation, verglichen mit dem Jahr 2022 und den Vorjahren, nicht wesentlich verändert. Mit der Schließung der Sozialstation zum 31.12.2022 wurde ein Betätigungsfeld mit hohem Kostendeckungsrisiko aufgegeben.

Die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 949 Plätze und in den Wohngruppen auf 45 Plätze. In den Einrichtungen wurde erneut eine planmäßige Belegung auf einem guten Niveau erzielt.

Eine kontinuierliche Auslastung unter gleichzeitiger Vorhaltung der notwendigen Personalstandards konnte nur mittels einer erhöhten Flexibilität des Trägers und der ausgeprägten Einsatzbereitschaft der Fachkräfte gewährleistet werden.

Der Geschäftsverlauf gestaltete sich, wie in den vergangenen Jahren, insgesamt sehr gut und es zeigt sich ein deutlich positives Bild der Gesellschaft mit einer sehr soliden Finanzierungsstruktur.

2. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

2.1 Ertragslage

Auskömmlich verhandelte Kostensätze, in Verbindung mit einer routinierten Buchhaltung, sorgen im Zusammenspiel mit einer wertigen Dienstleistung insgesamt für eine positive Ertragslage im Unternehmen. Dienste und Einrichtungen mit negativen Teilergebnissen werden von den wirtschaftlich stabileren Leistungsangeboten ausgeglichen.

Auch im Jahr 2023 war es gelungen, das Alleinstellungsmerkmal der Förderung der Inklusion, auf der Basis der SGB V und IX, mit den entsprechenden Kostenträgern im beachtlichen Umfang zu vereinbaren.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 1.364 TEUR (im Vorjahr 727 TEUR).

Bei den Personalaufwendungen ist ein Anstieg von 8.180 TEUR in 2022 auf 8.472 TEUR für 2023 zu verzeichnen. Der deutliche Anstieg korreliert mit den nach den Tarifverhandlungen um 6,2 % angestiegenen Gehältern.

Die Personalkostenquote liegt bei 73,9 % (im Vorjahr bei 77,7 %). Die Materialaufwandsquote bewegt sich mit 10,2 % auf dem Niveau des Vorjahres (10,5 %).

Leistungsindikatoren

Operative Kennzahlen nach Kostenstellen sowie Kennzahlen im Sinne des operativen und strategischen Personalcontrollings ermöglichen eine aktuelle Unternehmenssteuerung.

Von der Geschäftsführung werden folgende Leistungsindikatoren priorisiert:

- Belegung/Auslastung der Einrichtungen
- Inanspruchnahme der ambulanten Dienste
- Personalausstattung/Personaleinsatzplanung
- Personalgewinnung und -entwicklung; Förderung Nachwuchskräfte
- Statistik Arbeitsunfähigkeit und Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Personalaufwandsquote / Personalfuktuation
- Nutzung interner und externer Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

2.2 Finanzlage

	2023	2022
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.806 TEUR	990 TEUR
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.822 TEUR	-1.821 TEUR
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.442 TEUR	1.513 TEUR
Finanzmittelfond am Ende der Periode	4.332 TEUR	2.906 TEUR

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Jahr 2023 jederzeit gegeben.

2.3 Vermögenslage

	2023	2022
Bilanzsumme	14.152 TEUR	9.931 TEUR
Langfristiges Vermögen	9.571 TEUR	6.887 TEUR
Kurzfristiges Vermögen	4.581 TEUR	3.044 TEUR
Wirtschaftliches Eigenkapital	8.687 TEUR	7.325 TEUR
Langfristiges Fremdkapital	3.287 TEUR	1.513 TEUR
Kurzfristiges Fremdkapital	2.178 TEUR	1.093 TEUR

Die Vermögenslage ist insgesamt stabil.

2.4 Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 197 Kräfte beschäftigt, während 2022 im Schnitt 202 Mitarbeitende angestellt waren. Zum 01.01.2023 erfolgte eine Tarifierhöhung um 6,2 %. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Das Geschlechterverhältnis im Betrieb weist rund 85% weibliche Fachkräfte auf, und das Durchschnittsalter der Beschäftigten bewegt sich bei 46 Jahren. In der Personalentwicklung ist ein besonderes Augenmerk auf die in den kommenden 5 Jahren altersbedingt ausscheidenden Fach- und Führungskräfte zu legen. Für diese Schlüsselpositionen im Unternehmen muss rechtzeitig qualifizierter Ersatz gefunden werden. Erste strategische Maßnahmen werden im Frühjahr 2024 vorbereitet.

In der Ausbildung eigener Fachkräfte als „Staatlich anerkannte Erzieher“ befanden sich 2023 insgesamt 13 junge Menschen, davon 11 im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kita, Krippe, Hort) und 2 in der stationären Erziehungshilfe.

Stabilisierende Faktoren in der Personalentwicklung sind eine hohe Trägeridentifikation, eine gerechte Vergütung und eine verlässliche Einsatzplanung.

Die Unternehmensleitung unterstützt aus den vorgenannten Gründen proaktiv die Bemühungen der Teambildung, Konfliktlösung (Beschwerdemanagement), überfachlicher (bspw. Kommunikation) und spezifischer Fort- und Weiterbildung sowie der Weiterführung und den Ausbau des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

2.5 Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen

Im Verlauf des Berichtsjahres wurden für investive Maßnahmen Mittel in Höhe von 4.110 TEUR (3.985 TEUR für Kita-Neubau) eingesetzt. Die Aufwendungen für den Neubau der Kindertagesstätte betragen insgesamt ca. 6 Mio. EUR. Davon werden ca. 1,8 Mio. EUR aus Eigenmitteln finanziert. Die weitere Finanzierung erfolgt über Kreditmittel. Bis zum Bilanzstichtag wurden Kredite in Höhe von insgesamt 4 Mio. EUR abgerufen und Anlagen im Bau in Höhe von 5.2 Mio. EUR bilanziert. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme erfolgte am 05. Februar 2024.

3. Prognose

Aufgrund der optimalen Vorbereitungen auf allen wirtschaftlich relevanten Ebenen wird ein finanziell abgesichertes Jahr 2024 erwartet.

Die Kostenverhandlungen im Bereich der Inklusion sind wie zuvor mit einem geschäftlichen Restrisiko verbunden. Faktoren des Gelingens sind geeignetes Fachpersonal und die tragfähige Sicherung der damit verbundenen Lohnkosten. Aufgrund der Erfahrung und bewährten Verhandlungsführung wird davon ausgegangen, mit dem Kostenträger zu einer beiderseitig zufriedenstellenden Leistungsvereinbarung zu kommen. Prospektive tarifliche Planungen und steigende Personalkosten sind als besondere Anforderungen im Verhandlungsprozess erkannt und werden gegenüber den Kostenträgern konsequent vertreten. Ziel ist eine gute Inklusionsleistung in Verbindung mit einer Anerkennung der vollen Fachleistungsstundensätze.

Personal- und Sachkosten waren und sind in der Kinder- und Jugendhilfe ebenfalls enormen Steigerungen unterworfen. Inflationsrate und höhere Kosten in allen Lebensbereichen müssen in den tariflichen Verhandlungen abgebildet werden. Es kam in 2023 für 2024 zu einem erwarteten hohen Tarifabschluss von 11,2%.

Vorausschauendes Handeln und eine professionelle Verhandlungsführungen haben dazu geführt, dass der Anstieg der Kosten bereits in die Entgelt- und Leistungsvereinbarungen frühzeitig eingeflossen ist.

Unter der Annahme einer stabilen Entwicklung wird für das Geschäftsjahr 2024 mit einem positiven Ergebnis gerechnet

4. Chancen und Risiken

Wirtschaftliche Rezession, Krisen im In- und Ausland sowie militärische Auseinandersetzungen wirken sich zunächst lokal kaum spürbar aus. Diese Risikofaktoren beinhalten allerdings Folgen, die sich auf die Angebotsnachfrage unserer Dienstleistungen, die im Rahmen einer Betriebsführung zu kalkulierenden Kosten für Energie, Baumaterial, Ersatzbeschaffungen und Sanierung etc. kurzfristig auf eine Kostendeckung im Unternehmen erschwerend auswirken könnten.

Dem größten Kostenfaktor Personal wird mit einer vorausschauenden Planung und Verhandlungsführung insoweit Rechnung getragen, dass wirtschaftliche Risiken in diesem Kostenbereich auf ein Minimum reduziert werden können.

Veränderungen in der Nachfrage unserer Dienstleistungen sind bei einer Beibehaltung der jugendhilferechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar. Der Umfang benötigter Betreuung bestimmt sich letztlich durch die lokal vorhandenen Geburtenraten und Kinderzahlen und die damit verknüpften rechtlichen Bestimmungen (SGB VIII, KiföG¹).

Ein Risiko stellt der mögliche Wegfall der Kita-Kostenübernahme durch das Land sowie das Überangebot an Kindertagesstättenplätzen dar. Eine Umstrukturierung in den Kostenverhandlungen wäre dabei zu beachten.

¹ SGB VIII= 8. Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz;
KiföG=Kindertagesförderungsgesetz

Zu den Handlungszielen im Unternehmen gehören kurz- und mittelfristig:

- Beibehaltung des hohen Standards einer umsichtigen Führung und einer überdurchschnittlichen Fachlichkeit des Personals
- Weitere Förderung des Trägeransehens zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit am Markt der Mitbewerber
- Nutzung effizienter Strategien zur Personalgewinnung und Nachwuchsförderung (u.a. Intensivierung Zusammenarbeit mit Ausbildungsstätten und AMS²)
- Intensivierung der Maßnahmen zur Personalbindung und Schaffung eines guten Betriebsklimas unter Einbeziehung der Leitungskräfte und des Betriebsrates
- Unterstützung einschlägiger Fortbildungs- und Qualifizierungswünsche der in den Häusern und Geschäftsstelle tätigen Fachkräfte
- Sicherstellung der Betriebsabläufe zur Berufsausbildung Erzieher auf einem hohen fachlichen Niveau, mindestens im derzeitigen Umfang mit Beschäftigungsgarantie
- Ausgestaltung des Vergütungssystems und Setzen von Leistungsanreizen zur Steigerung der Arbeitsmotivation und zur Unterstützung des Erwerbs höherer beruflicher Qualifikationen
- Fortführung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und Weiterarbeit an individuellen Modellen der Betrieblichen Wiedereingliederung und der Altersvorsorge

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wird das übergreifende Leitziel verfolgt, über adäquate Kostenverhandlungen, einen guten internen Austausch und ein permanentes Finanzcontrolling die Geschäftsrisiken zu minimieren. Die Geschäftsführung verschafft sich einen permanenten Überblick über die relevanten betrieblichen Abläufe und hat die Aufgabe bei auftretenden Problemen oder Gefährdungslagen sofort Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Im Wirtschaftsjahr 2023 war eine entsprechende Intervention nicht notwendig.

Derivate Finanzinstrumente wurden im Unternehmen nicht eingesetzt und werden auch nicht geplant.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar. Weitere Risiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind nicht ersichtlich.

Bergen auf Rügen, 14. März 2024



Klaus Borck
Geschäftsführung
AWO-Soziale Dienste Rügen gGmbH

² AMS= Arbeitsmarktservice (Agentur für Arbeit und Jobcenter)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AWO-Soziale Dienste Rügen gemeinnützige GmbH, Bergen auf Rügen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AWO-Soziale Dienste Rügen gemeinnützige GmbH, Bergen auf Rügen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AWO-Soziale Dienste Rügen gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Ent-

wicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Schwerin, 14. März 2024

BRB Revision und Beratung PartG mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



H. Linnemann
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

I Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der Gesellschaft bildet der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13. Februar 2002. Die rechtlichen Grundlagen der Gesellschaft ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Firma	AWO - Soziale Dienste Rügen gemeinnützige GmbH
Rechtsform	Gemeinnützige GmbH
Sitz	Bergen auf Rügen
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Stralsund unter der Nummer HRB 5520 eingetragen.
Gegenstand des Unternehmens	<p>Gegenstand der Unternehmens ist die Erfüllung der im Verbandsstatut der Arbeiterwohlfahrt in der jeweils gültigen Fassung genannten Aufgabengebiete, insbesondere die vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeit auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, der Kinder- und Jugendhilfe, der Altenhilfe und des Gesundheitswesens, Erprobung neuer Formen und Methoden der Sozialarbeit an den Aufgaben der öffentlichen Soziale-, Jugend- und Gesundheitshilfe sowie Ausbildung und Fortbildung.</p> <p>Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb von Einrichtungen der vollstationären/ ambulanten und mobilen Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe sowie durch die Förderung von gemeinnützigen Einrichtungen. Die Gesellschaft orientiert sich bei ihrer Geschäftstätigkeit inhaltlich an den Werten der Arbeiterwohlfahrt.</p>
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Organe der Gesellschaft	<p>Gesellschafterversammlung</p> <p>Geschäftsführung</p>

Stammkapital	25.000 EUR Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.
Geschäftsführer	Herr Christian Waedow, Bergen auf Rügen (bis 28. Februar 2023) Herr Klaus Borck, Stralsund (ab 1. Januar 2023)

II Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Stralsund
Steuernummer	082/124/00247
Gemeinnützigkeit	Die Gesellschaft verfolgt gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der steuerlichen Vorschriften. Mit Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO des Finanzamts Stralsund vom 28. Juli 2016 erfüllt die Satzung der Gesellschaft die Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.
Befreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer	Mit Freistellungsbescheid des Finanzamts Stralsund vom 8. Februar 2023 ist die Gesellschaft für die Jahre von 2019 bis 2021 bis auf Weiteres nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.